

**Ein staatliches Ernährungsamt.**

WTB Wien, 23. Sept. Für die nächste Zeit steht eine weitere Ausgestaltung des staatlichen Ernährungsamtes bevor, die den Zweck verfolgt, die bisher bestehenden Einrichtungen in zweifacher Hinsicht zu ergänzen. Einerseits soll die staatliche Verwaltungs- und Ordnungsgewalt in ihrem weiteren Ausbau vereinheitlicht werden, andererseits die staatliche Exekutivgewalt dadurch eine Kräftigung erfahren, damit die Durchführung der getroffenen Maßnahmen und damit die Übereinstimmung der Praxis mit den bestehenden Vorschriften allenthalben vollkommener als bisher gesichert wird. In erster Richtung ist hervorzuheben, daß mit der Vorbereitung der notwendigen allgemeinen Anordnungen ein interministerieller Ernährungsausschuß betraut bleibt. Für eine zeitgemäße Beschlußfassung der Regierung in wichtigen Angelegenheiten wird durch Einsetzung eines ständigen aus den nächstbeteiligten Ministern gebildeten Ausschusses vorgesorgt, der regelmäßig zusammentritt. Hinsichtlich der Exekutive in Ernährungsfragen wird im Rahmen des Ministeriums des Innern ein unter besonderer Leitung stehendes staatliches Ernährungsamt geschaffen werden. Diesem Amte werden Ministerialkommissare beigegeben, die als Aufsichtsorgane für den Bereich aller Länder durch ständige Fühlung mit den Landes- und Bezirksbehörden die Einheitlichkeit des Vorgehens in Ernährungsfragen und die genaue Beobachtung der erlassenen Bestimmungen zu überwachen haben; innerhalb der einzelnen Bezirke wird ein ständiger Aufsichtsdienst durch die politischen Behörden und durch nach Bedarf ihm beigegebene staatlich bestellte Organe eingerichtet werden.